



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 12.10.2021

Amt: 50 Amt für soziale Leistungen und Hilfen
Verantwortlich: Florian Höld, Leiter Amt 50
Vorlagennummer: 2021/50/080

TOP 5

Weiterentwicklung und Finanzierung der Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für öffentliche Ordnung und soziale Fragen am 25.07.2018 wurde das Thema der Wohnungslosenhilfe in seinen verschiedenen Ausprägungen ausführlich behandelt.

Es wurde ein konkretes Konzept für eine „Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Kempten (Allgäu)“ vorgestellt und auszugsweise folgender Beschluss gefasst:

„Die Ausschüsse für öffentliche Ordnung und soziale Fragen sehen den dringenden Bedarf sowohl zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit als auch in der Begleitung der in den Unterkünften untergebrachten Menschen effektiver tätig zu werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept umzusetzen und erforderliche Trägerregelungen auf den Weg zu bringen...“

Dieses Konzept sah für eine „Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ folgendes vor:

Es wurde klargestellt, dass es sich um kein befristetes Projekt, sondern um eine dauerhafte Aufgabe einer nachhaltigen Begleitung - aufgeteilt auf zwei Stellenanteile - handelt, die Kapazitäten schaffen sollen für eine „Fachstelle“, die sich um die betroffenen Menschen kümmert.

Ein Stellenanteil von 0,5 VK innerhalb der Stadtverwaltung, die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Amt für soziale Leistungen und Hilfen, konnte zum 01.05.2019 durch Herrn Koops besetzt werden.

Herr Koops organisiert eine übergreifende Zusammenarbeit von Sozialamt, Ordnungsamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Sonderdiensten und Angeboten der freien Träger wie Schuldnerberatung, sozialpsychiatrischen Diensten sowie u. a. Kliniken und Trägern der Wohnungswirtschaft. Ziel ist, durch Koordination der Ansätze eine Versorgung der Wohnungsnotfälle zu organisieren, z. B. durch Sicherung der Unterkunft oder auch durch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII. Die Koordinationsstelle organisiert regelmäßige Lenkungs- und Netzwerktreffen.

Seit der Stellenbesetzung haben sich hier sehr große Erfolge gezeigt, zum einen in der Strukturierung der verschiedenen Angebote und Beteiligten des großen Themas Wohnungslosigkeit und zum anderen auch in Bezug auf die Bürgerinnen und Bürger, die sich in gefährdeten Mietverhältnissen befinden. Neben der Fachberatung hinsichtlich des Gesamtablaufes eines Räumungsverfahrens von der Kündigung bis zur Zwangsäumung, ist es Ziel der Fachstelle, durch Kontaktaufnahmen mit Vermietern, Jobcenter etc. möglichst viele Wohnraumverluste zu vermeiden bzw. Räumungsaufschübe für die weitere Wohnungssuche zu erwirken. Die große Nachfrage zeigt sich mit 75 Fällen in 2019, 71 Fällen in 2020 und 52 Fällen bis September 2021. Auch die Ergebnisse können sich sehen lassen. So konnte nach Intervention der Fachstelle z. B. in diesem Jahr etwa in einem Drittel der Fälle die Wohnung erhalten werden, in 45 % eine Folgewohnung gefunden werden und lediglich 5 % der Fälle führten zu einer ordnungsrechtlichen Unterbringung in eine der Notunterkünfte.

Als zweitem Bestandteil des Konzepts war eine weitere halbe Vollzeitstelle bei der Diakonie Kempten Allgäu vorgesehen. Hier sollte neben Prävention und Fallmanagement bei Wohnungsnotfällen insbesondere aufsuchende Hilfe in unmittelbarer Nähe der eingerichteten Unterkünfte erfolgen, um auch im Rahmen eines Fallmanagements die Reintegration der bereits in Unterkünften untergebrachten Personen in den Normalwohnraum zu begleiten. Damit sollen immer wieder auch Plätze in den bestehenden Unterkünften verfügbar gemacht werden (höhere Fluktuation im Sinne des vorübergehenden Aufenthaltes ist angestrebt), um neue, nicht zu vermeidende Wohnungsnotfälle in Kempten (Allgäu) versorgen zu können. Hierfür wurde ein Zuschuss des Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für einen Zeitraum von voraussichtlich 21 Monaten in Aussicht gestellt.

Dieser Zuschuss wurde der Diakonie Kempten Allgäu ab dem 01.12.2019 gewährt. Der Stadt sind hierbei bislang keine Kosten entstanden (lediglich Überlassung mietfreier Büroflächen in der Reinhartser Str. 8).

Die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Kempten Allgäu konnte seit Projektbeginn ebenfalls Erfolge erzielen. Im Projektverlauf hat sich insbesondere auch gezeigt, dass die Betreuung vor Ort sehr wertvoll und entscheidend ist, die sozialpädagogische Begleitung jedoch gerade zu Beginn eine gewisse Zeit benötigt, bis sie von den Menschen in den Unterkünften mit ihren zum Teil vielschichtigen Problemstellungen angenommen wird. Hier war insbesondere das Pandemiegeschehen eine sehr schwierige Herausforderung, da die Wohnungsnotfallhilfe die Büros in der Reinhartser Straße 8 erst zum Mai 2020 beziehen konnte und somit bereits mitten der Pandemie.

Im Jahr 2019 wurde zudem das so genannte „3-Säulen Modell“ zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit abgestimmt und im Ausschuss vorgestellt. (Folie)
Dieses Modell bleibt die Richtschnur des Handelns der Stadt Kempten (Allgäu).

Mit Ende des Staatzuschusses stellt sich die Frage der weiteren Fortführung des Angebotes.

Ein Blick auf die Belegungszahlen der städtischen Notunterkünfte zeigt weiterhin einen großen Druck auf die Notunterkünfte. So hat sich die Belegung in den letzten 7 Jahren verdoppelt. In den letzten beiden Jahren zeigte sich weiterhin eine steigende Tendenz (Stand 08/2019: 151 Personen; Stand 07/2020: 157 Personen; Stand 09/2021: 166 Personen). Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist hier in naher

Zukunft keine Entspannung zu erwarten, mehr noch ist es dringend erforderlich, den Charakter des vorübergehenden Aufenthaltes in den Notunterkünften durch enge Beratung und Unterstützung in den Vordergrund zu stellen. Ansonsten würden zeitnah zusätzliche Notunterkunftskapazitäten benötigt.

Zwischen Diakonie Kempten Allgäu und der Stadtverwaltung fanden im Vorfeld dieser Sitzung Abstimmungstermine statt. Grundlage war hierbei eine von der Diakonie eingereichte Konzeption, die auf den Erfahrungen der geförderten Modellprojekt-Phase beruhte.

Hier wurden die beiden Arbeitsbereiche der Begleitung der Menschen in den Unterkünften und der Prävention/Wohnraumsicherung nochmals aufbereitet.

Zwischen Diakonie Kempten Allgäu und Stadtverwaltung besteht Einigkeit, dass die seit 2018 geschaffenen Strukturen im Bereich der Wohnungslosigkeit bislang einen großen Nutzen gebracht haben und sowohl im Hinblick auf die individuelle Situation der Menschen in prekären Wohnverhältnissen als auch der Menschen in den städtischen Notunterkünften dringend weiter benötigt werden.

Bezüglich der Ausgestaltung ab Finanzierung durch die Stadt Kempten (Allgäu) war den Beteiligten von Beginn des Projektes an klar, dass eine städtische Förderung nicht im Umfang der Förderung des Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erfolgen wird (bislang 1,9 VZ-Anteile bei der Diakonie Kempten Allgäu).

Das Fallmanagement im Vorfeld der Unterbringung der Notunterkünfte wird von der Stadtverwaltung zentral bei der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Amt für soziale Leistungen und Hilfen gesehen („Säule 1“). Dies wird durch die bisher sehr positiven Ergebnisse auch unterstrichen.

Bezüglich der Betreuung der Menschen in den Notunterkünften hat sich eindeutig gezeigt, dass die Anlaufstelle vor-Ort in den Unterkünften den größten Nutzen verspricht („2. Säule“). Diakonie Kempten Allgäu und Stadtverwaltung sehen hier einen bedarfsgerechten Umfang von derzeit 1,0 VK. Die Diakonie wäre bereit, diese wichtige Aufgabe weiterhin zu übernehmen.

Um die Effekte auch unter „normalen“, nicht pandemiebedingt eingeschränkten Umständen einschätzen zu können, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Bezuschussung im Rahmen einer weiteren Modellphase bis zum 31.12.2023 zu befristen.

Konkret bedeutet dies eine Bezuschussung der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Kempten Allgäu für eine weitere Modellphase bis zum 31.12.2023 mit einer Finanzierung einer Vollzeitstelle max. in E10 der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern (zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 15 %). Dies verursacht Kosten von jährlich ca. 80.000 EUR.

Im Rahmen dieser Modellphase sollen in enger Abstimmung von Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Kempten Allgäu in den Notunterkünften und der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei der Stadtverwaltung Lösungsansätze erarbeitet werden, um eine möglichst hohe Fluktuation in den Notunterkünften zu erreichen. Zum Ende des Modellzeitraumes wird dann evaluiert, ob der Ansatz Erfolg zeigt oder wir mit anderen Konzepten versuchen müssen, die Problematik der Wohnungslosigkeit in Kempten zu entschärfen.

Wie gerade dargestellt, ist dieses Thema sehr komplex und vielschichtig. Um Hemmschwellen abzubauen, frühzeitig auf Betroffene zugehen zu können und Kapazitätsengpass in den Unterkünften zu verhindern, unterbereitet die Verwaltung folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Fragen sieht weiterhin den dringenden Bedarf, in der Begleitung der in den Unterkünften untergebrachten Menschen effektiv tätig zu bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Kempten Allgäu auf den Weg zu bringen und die Anlaufstelle in den Notunterkünften in einer Modellphase bis zum 31.12.2023 im Umfang einer Vollzeitstelle (maximal in E 10 der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern) zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 15 % zu bezuschussen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsentwurf 2022 eingestellt.